

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 6. Sitzung 2024

Donnerstag, 2. Mai 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu-Rrustemi André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Riccardo Sturzo Presse
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2024-32	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024
2024-33	Bildung: Verordnung Förderung und Betreuung; Abschliessende Behandlung
2024-34	Bildung: Schulordnung: Totalrevision; Genehmigung z.H. GV
2024-35	Soziales: Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung; Demissionen von Frau Nicole Marty und Herrn Suthakaran Ganapathipillai
2024-36	Soziales: ArbeitsG Altersfragen/Gesundheit: Demission von Ganapathipillai Suthakaran als Mitglied
2024-37	Planung und Entwicklung: AG Gemeindeentwicklung und OPR, Demission Broghammer Florian
2024-38	Kultur: Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt, Delegiertenversammlung vom 15.05.2024; Traktandenliste
2024-39	Präsidiales: KEBAG, Generalversammlung vom 16.05.2024; Traktandenliste
2024-40	Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Delegiertenversammlung vom 07.05.2024; Traktandenliste
2024-41	Finanzen: Immobilienstrategie; Antrag Beschlussfassung (VERTRAULICH)
2024-42	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2024-32	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024
-----------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024 wird genehmigt und verdankt.

9.24.9 2024-33	Frühförderung Bildung: Verordnung Förderung und Betreuung; Abschliessende Behandlung
-------------------	--

Frau Christine Bänninger, Gemeinderätin Ressort Bildung, unterbreitet mit Schreiben vom 20.03.2024 folgenden Antrag:

"Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung das Reglement Förderung und Betreuung verabschiedet. Dieses Reglement umfasst die grundsätzlichen Regelungen für das Führen einer Kinderbetreuung durch die EG Derendingen. Diese grundsätzlichen Regelungen sind in einer vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung zu konkretisieren. Ausserdem müssen die konkreten Tarife und Bedingungen für eine einkommensabhängige Tarifiermässigung festgelegt werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 27.3.24 fand die erste Lesung dieser Verordnung statt. Die Rückmeldungen sind in die überarbeitete Version für die zweite Lesung eingeflossen.

Grundlagen gemäss 1. Lesung

Bezüglich Tarifsysteem hat die eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christine Bänninger entschieden, das bisher geltende Ermässigungssystem nicht mehr weiterzuführen, sondern im Hinblick auf die Entwicklung zur Subjektfinanzierung auf neue Beine zu stellen. Dies führte, wie schon im Reglement dargelegt und abgebildet, zu einer Abkehr von der heutigen Bemessungsgrundlage «Bruttomonatslohn», welche nur schwierig nachvollziehbar und kontrollierbar ist, hin zu einer Bemessung auf der Grundlage der Steuerveranlagung.

Am 12. März 2024 hat das Departement des Innern eine Änderung des Sozialgesetzes im Bereich der Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsleistungen in die Vernehmlassung gegeben.

Da sich auch der VSEG in die weitere Behandlung eingeklinkt hat, ist in jedem Fall mit Änderungen zu rechnen.

Die Arbeitsgruppe Frühe Förderung geht jedoch davon aus, dass die Stossrichtung und die Grundzüge des Gesetzesentwurfes beibehalten werden.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Gesetz ab 1.8.2025 in Kraft treten wird und den Einwohnergemeinden eine Übergangsfrist von 2 Jahren, d.h. bis zum 1.8.2027 gewährt werden soll.

Die Arbeitsgruppe möchte mit der vorliegenden Verordnung bereits jetzt die Grundzüge des Gesetzes übernehmen, weil

- die Stossrichtung des Gesetzes stimmt;
- gegenüber dem heutigen System bezüglich Gerechtigkeit, Fairness und Transparenz dringender Handlungsbedarf besteht;
- die EGD im Rahmen der Zukunftsbilder im Bereich der Betreuung wichtige Ziele definiert hat;
- damit erste wichtige Erfahrungen mit dem System der Subjektfinanzierung gewonnen werden können.

Die Arbeitsgruppe bezieht sich in der Verordnung auf folgende Vorschläge im Vernehmlassungsentwurf des Sozialgesetzes:

Geltungsbereich für Beiträge durch den Kanton:

- Geltungsbereich für familienergänzende Betreuung ab der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Primarstufe
- Für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter in privaten und öffentlichen Betreuungseinrichtungen

Welche Leistungen im Bereich der Betreuung durch Bund und Kanton subventioniert werden (Vorschulbereich, Schulbereich) ist nicht vollumfänglich klar. Die Arbeitsgruppe setzt sich für eine einheitliche Regelung innerhalb der Gemeinde, unabhängig von den Angeboten in der Kinderbetreuung ein.

Anspruchsberechtigung

Die Gemeinden können wählen als

- Obergrenze des massgebenden Einkommens, bis zu welcher eine Tarifiereduktion gewährt wird: CHF 120'000, 130'000, 140'000, 150'000, 160'000.
- Grenze des massgebenden Einkommens, bis zu welchem die maximale Ermässigung ausgerichtet wird: CHF 40'000, 50'000

Die effektive Ermässigung wird innerhalb dieses Rahmens linear berechnet.

Massgebendes Einkommen

Setzt sich zusammen aus:

- Dem Nettoeinkommen gemäss Steuerveranlagung (= Faktor 609)
- Zusätzlich 5 % des steuerbaren Vermögens (= Faktor 999)
- Abzüglich je CHF 6'000 für Kinder- und Ausbildungszulagen pro Kind bis 18 Jahre sowie für alleinerziehende Erziehungsberechtigte (Pauschalen).

Hierfür orientiert sich der Kanton an der Verteilung des massgebenden Einkommens für das Steuerjahr 2020 im Kanton Solothurn. Bereits vor einigen Jahren wurde festgestellt, dass die Verteilung des steuerbaren Einkommens in der Gemeinde Derendingen fast identisch mit der Verteilung über den ganzen Kanton ist.

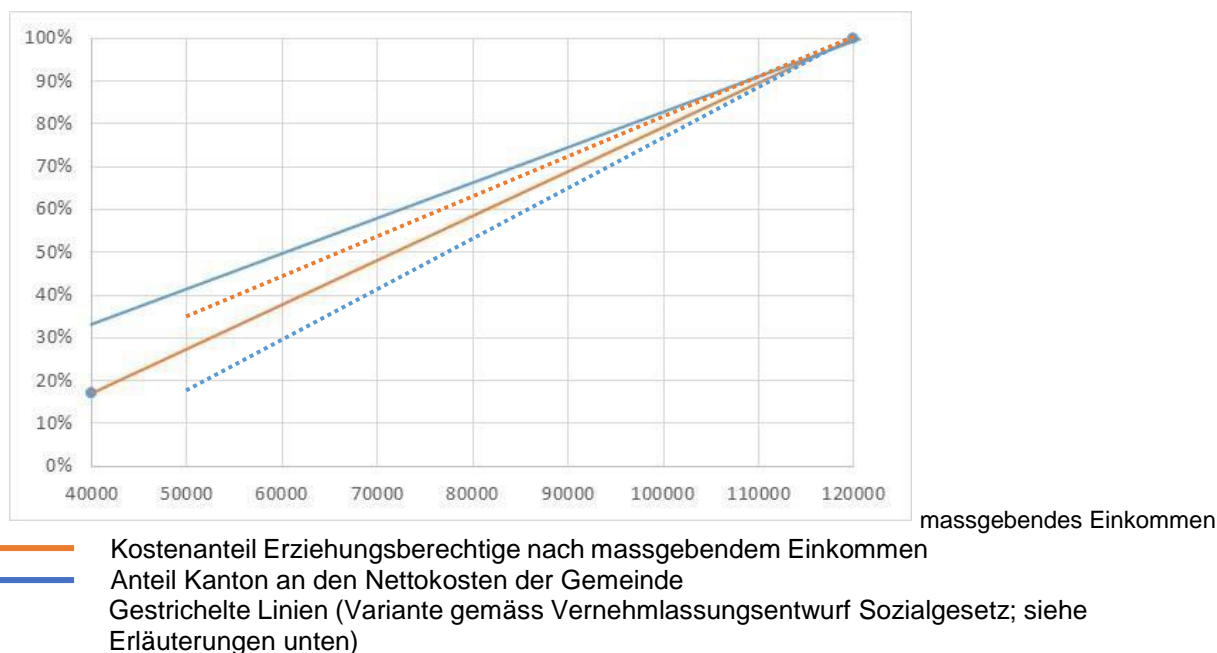
Selbstbehalt resp. Mindest-Anteil der Elternbeiträge

Der Kanton hat ermittelt, dass die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsstunde CHF 13 betragen. Die kalkulatorischen Betriebskosten für K!DZ liegen aktuell bei CHF 12 / Std. Dieser Wert wird mit der vorliegenden Verordnung als Grundlage für die Tarifiereduktion eingesetzt. Der Kanton Solothurn sieht eine minimale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten von CHF 2 pro Betreuungsstunde vor (Kantonale Regelung auf Verordnungsebene). Diese Kostenbeteiligung entspricht einem Anteil von 17 % an den Betreuungskosten (CHF 12). Damit würde die maximale Tarifiereduktion 83 % betragen.

Kostenanteil Kanton

Der Kanton sieht eine Kostenbeteiligung von 20 % an den Nettokosten für Beiträge vor. Das heisst, bei Kosten von CHF 12 pro Std und dem Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten (Nettokosten = CHF 10) würde dies bei der maximalen Tarifiereduktion CHF 2 pro Std. ausmachen. Der absolute Kostenanteil des Kantons nimmt somit mit zunehmendem Einkommen (und damit abnehmender Kostenbeteiligung durch die Gemeinde) ab.

Anteil Kosten



Verordnung «Förderung und Betreuung»

Die vorliegende Fassung der Verordnung umfasst 2 Teile:

- Im **ersten**, dem Hauptteil (Abschnitte 1 bis 6) geht es um Konkretisierung von Regelungen aus dem Reglement. Diese sind weitgehend selbstsprechend und werden in der Folge nicht weiter er- läutert.
Der Arbeitsgruppe ging es dabei vor allem, ausgehend vom Reglement (Befugnis Gemein- deversammlung) über die weiteren Kompetenzebenen Gemeinderat und Schulleitung, um eine stufen- gerechte Zuordnung von Befugnissen,
- Im **zweiten Teil** geht es um das Tarifsystm, welches letztlich Auswirkungen auf die Kosten hat, welche von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu tragen sind.

Für die politischen Argumentationen verweisen wir auf frühere Anträge aus der Arbeitsgruppe sowie den Absichten und Ausführungen zum Vernehmlassungsentwurf des Sozialgesetzes. Die Arbeits- gruppe folgt mit ihren Überlegungen den gesellschafts- und sozialpolitischen Zielset- zungen.

Mit der vorliegenden Verordnung sollen die Stossrichtungen der Gesetzesrevision im Grundsatz um- gesetzt werden. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass nach Inkraftsetzung des revidier- ten Sozialgesetzes voraussichtlich nur noch kleinere Korrekturen bei den relevanten Parame- tern nötig sind.

Festsetzung und Umfang der Tarifiermässigung

Für Spielgruppe und die schulergänzende Betreuung ab Kindergartenalter soll der Umfang der Tarifiermässigung nicht vom Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten abhängig gemacht werden.

Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt resp. nach Inkrafttreten des revidierten Sozialgesetzes angepasst werden.

Massgebendes Einkommen

Als Bemessungsgrundlage soll für das massgebende Einkommen die Regelung gemäss Ver- nehmlassungsentwurf übernommen werden. Diesen Ansatz verfolgt die Arbeitsgruppe bereits seit Längerem. Allfällige Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt sind ohne grössere Folgen realisierbar.

Anspruchsberechtigung

Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000 wird die maximale Vergünstigung gewährt. Die Arbeitsgruppe erachtet diese Variante als vertretbar; sie generiert die etwas tieferen Kosten für die Gemeinde als die Variante mit CHF 50'000 (siehe gestrichelte Linien in der Grafik oben), weil bereits bei tieferem Einkommen eine abnehmende Beteiligung der Gemeinde erfolgt.

Als Obergrenze für eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde wird ein massgebendes Einkommen von CHF 120'000 festgelegt. Die Arbeitsgruppe spricht sich einstimmig gegen eine höhere Grenze gemäss Vernehmlassungsentwurf des Sozialgesetzes aus.

Minimaler Kostenanteil der Eltern

Die Arbeitsgruppe schlägt als minimalen Kostenanteil der Eltern 30 % vor, und zwar mit folgender Begründung:

1. Im Vernehmlassungsentwurf ist ein Anteil von CHF 2 vorgeschlagen. Dieser entspricht, bezogen auf die kalkulatorischen Kosten für die Betreuungsstunde (CHF 12) 17 %.
2. Als Anteil des Kantons wird ein Beitrag in Höhe von 20 % der Nettokosten in Aussicht gestellt. Dies entspricht bei maximaler Tarifiermässigung und in Bezug zu den kalkulatorischen Kosten von CHF 12 pro Betreuungsstunde einem Anteil von CHF 2 resp. 17 %
3. Da mit Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung noch keine Beiträge vom Kanton fliessen, soll der Kantonsanteil vorerst durch die Erziehungsberechtigten getragen werden. Damit soll auch die Rechnung der Gemeinde geringer belastet werden. Dies ergibt eine minimale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten von 34 %.
4. Der heutige minimale Kostenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt 30 %. Dieser Wert soll so- mit so übernommen werden; damit werden vor allem die tiefen Einkommen entlastet.

Tarife Spielgruppe und schulergänzende Tagesbetreuung

Die Tarife werden vollumfänglich von der bisherigen Lösung übernommen. Sie

1. wurden für die Spielgruppe erst auf das Schuljahr 2023/24 angepasst;
2. decken die betrieblichen Kosten (ohne Liegenschaftskosten);
3. entsprechen ungefähr den vom Kanton ermittelten durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsstunde von CHF 13 und den potenziellen Normkosten, die vom Kanton voraussichtlich für die Beitragsbemessung zur Anwendung gelangen.
4. sind vergleichbar mit den Tarifen von Betreuungsanbietern in Nachbargemeinden.

Neu ist, dass die Verpflegungskosten in der schulergänzenden Tagesbetreuung gemäss Aufwand verrechnet werden und nicht mehr der Tarifiermässigung unterliegen.

Folgen des neuen Tarifmodells

- Die Voll-Tarife bleiben erhalten; sie sind zeitgemäss und vergleichbar mit den Tarifen in den Nachbargemeinden.
- Die Bemessungsgrundlagen für die Tarifiermässigung basieren auf nachvollziehbaren Grundlagen.
- Das Modell erfüllt bereits heute den grössten Teil der Anforderungen an eine Subjektfinanzierung. Es ist zeitgemäss und unterstützt die gesellschaftspolitischen Forderungen nach erschwinglichen Betreuungsleistungen insbesondere für einkommensschwächere Familien.
- Das neue Modell bringt deutlich mehr Transparenz für die Betriebsrechnung.

Kostenfolgen

Die Arbeitsgruppe hat die Einkommenssituation von 24 Eltern von Spielgruppenkindern¹ analysiert. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Der Durchschnitt der prozentualen Tarifiermässigung beträgt 31 %.
- Mit dem neuen Tarifmodell gemäss der vorliegenden Verordnung steigt der Durchschnitt der prozentualen Tarifiermässigung auf 48 % an.

Die Auswertung der Tarifiermässigung bei allen Spielgruppenkindern zeigte, dass die effektive Tarifiermässigung (= Summe Voll-Tarif abzüglich Nettotarif nach Abzug der Ermässigung) bei ca. 25 % liegt. Unter der Annahme, dass mit dem neuen Tarifmodell die durchschnittliche Tarifiermässigung auf den Tarifen von 25 % auf 40 % steigt, ist mit zusätzlichen Kosten von CHF 30'000 bis 35'000 pro Jahr zu rechnen (heute ca. 65'000).

6. Sitzung Gemeinderat vom 02.Mai 2024

Hievon können zu einem späteren Zeitpunkt noch allfällige Bundesbeiträge in Abzug gebracht werden. Wie hoch diese sein werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

¹ Aktuell verfügen wir nur bei der Spielgruppe über die notwendigen Daten. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Daten und Erkenntnisse daraus auch auf die Konstellation in der schulergänzenden Betreuung übertragen werden können

Antrag

Die Arbeitsgruppe legt die Verordnung in der zweiten Lesung zur definitiven Genehmigung vor. Eine spätere Verabschiedung ist im Hinblick auf das anschliessende Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote für das Schuljahr 2024/25 nicht mehr möglich.

Antrag:

1. Verabschiedung der Verordnung"

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Wenn ein maximal massgebendes Einkommen von CHF 120'000 vorgesehen wird, dann ist mit Mehrkosten von ca. CHF 30-35'000.00 zu rechnen. Christine Bänninger will nochmals bestätigt haben, dass bereits jetzt diese CHF 120'000 angewendet werden. Momentan könnte die Gemeinde einen noch tieferen Ansatz wählen.

In der Vorlage des Kantons ist später für das maximal massgebende Einkommen auch der Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen.

Die vorgesehenen und aufgeführten Ergänzungen und Korrekturen werden übernommen. Zusätzlich wird auf Seite 3 die Aufführung der Sprachregelung gestrichen, da es sich nicht mehr um eine heute übliche Form handelt.

Beschluss (5 Zustimmungen und 1 Enthaltung)

Die Verordnung "Förderung und Betreuung" wird, wird unter Berücksichtigung der erwähnten Ergänzungen und Korrekturen, in der vorliegenden Form genehmigt.

AG Frühförderung

9.1.1	Gesetz/Reglemente
2024-34	Bildung: Schulordnung: Totalrevision; Genehmigung z.H. GV

Frau Christine Bänninger, Gemeinderätin Ressort Bildung, unterbreitet mit Schreiben vom 20.03.2024 folgenden Antrag:

"Das Volksschulgesetz (VSG) vom Kanton Solothurn schreibt im § 74 Ziff. 2 vor, dass die Kommunale Aufsichtsbehörde «unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die vom Departement genehmigt werden muss», zu erlassen und zu genehmigen hat.

Die momentan gültige Schulordnung wurde 2004 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Sie ist damit nicht mehr aktuell und erforderte eine Überarbeitung. Diese liegt nun zur Genehmigung vor.

Sie wurde gemäss Vorlage des Kantons erarbeitet und wurde bereits von Anita Falessi (VSA, für Derendingen zuständige Fachperson) und Andrea Kronenberg (VSA, Stv. Amtsvorsteherin, Leiterin Recht/Personelle) gesichtet, die Rückmeldungen sind eingearbeitet worden.

Antrag

Die Ressortleiterin Bildung und die Schulleitung beantragten dem Gemeinderat:

1. Die Genehmigung der Schulordnung
2. Die Überweisung der Schulordnung zu Händen der Gemeindeversammlung"

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Auf Seite 2 soll der Passus "Sprachregelung" gestrichen werden, da einerseits auf geschlechtsneutrale Formulierungen geachtet wurde und er andererseits auch nicht mehr ganz zeitgemäss ist.

Beschluss (einstimmig)

Die Schulordnung wird in der vorliegenden Form zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt (Behandlung entweder im Juni oder Oktober 2024).

Gesamtschulleitung
Behördendienste

14.32 2024-35	Kommission für Gesellschaftsentwicklung Soziales: Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung; Demissionen von Frau Nicole Marty und Herrn Suthakaran Ganapathipillai
------------------	--

Frau Nicole Marty unterbreitet ihre Demission mit Schreiben vom 24.03.2024 wie folgt:
„Hiermit gebe ich per sofort meinen Austritt aus der Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung bekannt.

Ich bedanke mich bei allen für die lehrreiche und spannende Zeit.
Ich wünsche euch weiterhin viel Erfolg und alles Gute."

Herr Suthakaran Ganapathipillai unterbreitet mit Mail vom 15.04.2024 seine Demission wie folgt:

"Ich schreibe Ihnen, um meine Entscheidung mitzuteilen, um meine Mitgliedschaft in der Gesellschaftsentwicklung Arbeitsgruppe zu kündigen. Diese Entscheidung beruht auf anderen Prioritäten und Verantwortlichkeiten, die meine Zeit und Energie erfordern.

Ich möchte mich aufrichtig für eventuelle Terminüberschneidungen entschuldigen, die möglicherweise zu verpassten Sitzungen geführt haben. Es war unprofessionell von mir, keine Entschuldigung für solche Vorkommnisse anzubieten. Ich übernehme die volle Verantwortung dafür und bedaure die Unannehmlichkeiten, die dies verursacht haben könnte.

Ich möchte allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe meinen aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Teamarbeit während meiner Amtszeit aussprechen. Es war mir eine Ehre, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und an den verschiedenen Projekten und Initiativen teilzunehmen, die unser Gemeinwesen vorangebracht haben.

Ich stehe zur Verfügung, um den Übergangsprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten und meine Aufgaben entsprechend zu übergeben. Bitte zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben.

Nochmals vielen Dank für die Gelegenheit, Teil dieser Kommission zu sein, und ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit für unsere Gemeinde."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Demissionen von Frau Nicole Marty und Herrn Suthakaran Ganapathipillai als Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung werden unter Verdankung der geleisteten Dienste per sofort genehmigt.

Frau Nicole Marty, Kornfeldstrasse 8, 4552 Derendingen
Herrn Suthakaran Ganapathipillai, Schluchtbachstrasse
Kommission für Gesellschaftsentwicklung, z.H. Herrn Peter Kosmann
Ressort Soziales, Herr Urban Cueni
FDP Derendingen
SP Derendingen
Behördendienste
Finanzen

14.37	Arbeitsgruppe Altersfragen/Gesundheit
2024-36	Soziales: AG Altersfragen/Gesundheit: Demission von Ganapathipillai Suthakaran als Mitglied

Herr Suthakaran Ganapathipillai, Schluchtbachstrasse 9a, 4552 Derendingen, unterbreitet mit Mail vom 18.04.2024 seine Demission wie folgt:

"Ich schreibe Ihnen, um meine Entscheidung mitzuteilen, um meine Mitgliedschaft in der Altersfragen & Gesundheit Arbeitsgruppe zu kündigen. Diese Entscheidung beruht auf anderen Prioritäten und Verantwortlichkeiten, die meine Zeit und Energie erfordern.

Ich möchte mich aufrichtig für eventuelle Terminüberschneidungen entschuldigen, die möglicherweise zu verpassten Sitzungen geführt haben. Es war unprofessionell von mir, keine Entschuldigung für solche Vorkommnisse anzubieten. Ich übernehme die volle Verantwortung dafür und bedaure die Unannehmlichkeiten, die dies verursacht haben könnte.

Ich möchte allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe meinen aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Teamarbeit während meiner Amtszeit aussprechen. Es war mir eine Ehre, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und an den verschiedenen Projekten und Initiativen teilzunehmen, die unser Gemeinwesen vorangebracht haben.

Ich stehe zur Verfügung, um den Übergangsprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten und meine Aufgaben entsprechend zu übergeben. Bitte zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben.

Nochmals vielen Dank für die Gelegenheit, Teil dieser Kommission zu sein, und ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit für unsere Gemeinde."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Demission von Herrn Suthakaran Ganapathipillai als Mitglied der Arbeitsgruppe Altersfragen und Gesundheit per sofort wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Herrn Suthakaran Ganapathipillai, Schluchtbachstrasse 9a, 4552 Derendingen
Arbeitsgruppe Altersfragen und Gesundheit, z.H. Herrn Daniel Schaer
Ressort Soziales, Herr Urban Cueni
SP Derendingen
Behördendienste
Finanzen

14.31 2024-37	Kommission für Gemeindeentwicklung Planung und Entwicklung: AG Gemeindeentwicklung und OPR, Demission Broghammer Florian
------------------	--

Herr Florian Broghammer unterbreitet mit Mail vom 12.04.2024 seine Demission wie folgt:
"Nächsten Monat beginnt für mich ein neues Kapitel, ich werde aus Derendingen wegziehen und kann daher den beiden AG's nicht mehr zur Verfügung stehen. Eich war nicht sehr lange dabei, konnte aber trotzdem viele spannende Eindrücke mitnehmen und bin für die Erfahrung dankbar. Ich wünsch den beiden AG's und der Gemeinde weiterhin gutes Gelingen, es stehen anspruchsvolle aber auch interessante Zeiten an."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Demission von Herrn Florian Broghammer als Mitglied der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung und OPR wird unter Verdankung der geleisteten Dienste per sofort genehmigt.

Herrn Florian Broghammer, Feld 11, 6204 Sempach
Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung und OPR, z.H. Herrn Roger Siegenthaler
FDP Derendingen
Behördendienste
Finanzen

14.29.7 2024-38	Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt Kultur: Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt, Delegiertenversammlung vom 15.05.2024; Traktandenliste
--------------------	---

Die Traktandenliste mit den entsprechenden Unterlagen für die 147. Delegiertenversammlung des Azeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt vom 15.05.2024 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der 146. Delegiertenversammlung vom 27.04.2023
3. Abnahme der Jahresberichte des Präsidenten und des Geschäftsführers
4. Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht
5. Festlegung des Jahresbeitrages 2024 für die Verbandsgemeinden
6. Ersatzwahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt vom 15.05.2024 zur Kenntnis. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung der Delegierten nötig ist.

Delegierte Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt

14.29.6 2024-39	KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG Präsidiales: KEBAG, Generalversammlung vom 16.05.2024; Traktandenliste
--------------------	--

Die Traktandenliste der ordentlichen Generalversammlung der KEBAG AG vom 16.05.2024 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes bestehend aus Lagebericht und Jahresrechnung 2023
Anträge
 - Der Lagebericht wird genehmigt
 - Die Jahresrechnung nach OR wird genehmigt
2. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER
3. Einlastung des Verwaltungsrates
Antrag
 - Dem Verwaltungsrat wird Décharge erteilt
4. Wahl der Revisionsstelle
Antrag
 - Als Revisionsstelle wird gewählt:
BDO AG, Biberstrasse 16, 4501 Solothurn
5. Statuten
Antrag:
 - Genehmigung überarbeitete Statuten gültig ab 1. Juli 2024

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Falls ein Gemeinderatsmitglied teilnehmen möchte, soll er sich bei Roger Spichiger melden. Ansonsten nimmt er das Stimmrecht der Einwohnergemeinde Derendingen wahr.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Generalversammlung der KEBAG AG vom 16.05.2024 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung des Delegierten nötig ist.

Delegierter

14.29.4 2024-40	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn- Emme, Delegiertenversammlung vom 07.05.2024; Traktandenliste
--------------------	---

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 07.05.2024 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Banyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

1. Statutenrevision: Freigabe der bereinigten Statuten zur Genehmigung an die Gemeinden
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 130 12.12.2023
3. Genehmigung Projektabschlüsse:
 - 7206.5062.07 PV-Anlage über den Biologiebecken ZASE (Solarfaltdach HORIZON)
 - 7206.5062.06 Biogen Teilprojekt 1 – Ausarbeitung Bauprojekt "Vorbehandlungsanlage" und Biogen Teilprojekt 2 – Ausbau Belüftungssystem Biologie
4. Genehmigung Jahresrechnung 2023
5. Jahresbericht 2023 zur Kenntnisnahme

6. Sitzung Gemeinderat vom 02.Mai 2024

6. Genehmigung Stellenaufbau "Klärwerkfachmann als Betriebsleiter Stellvertreter (m/w)"
7. Ersatzwahl Vorstandsmitglied für den Rest der Amtsperiode 2024-2025
8. Verschiedenes:

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler informiert über die anstehenden Geschäfte. Insbesondere weist er auf die Statutenrevision und die entsprechenden Unterlagen hin. Die Statuten müssen nach erfolgter Genehmigung durch die Delegiertenversammlung von allen Anschlussgemeinden durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Aus Sicht von Roger Siegenthaler kann den Anträgen des Vorstandes zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung nötig wird.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung der ZASE vom 07.05.2024 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung des Delegierten nötig ist.

Delegierter

1.7 2024-41	Gebäude der Einwohnergemeinde Finanzen: Immobilienstrategie; Antrag Beschlussfassung (VERTRAULICH)
-----------------------	--

Vertrauliche Behandlung

14.3.5 2024-42	Gemeinderat: Ressorts Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)
--------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

4552 Derendingen, 17. Mai 2024

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller